

die gesellschaftliche Isolation durch Flüchtlingsunterkünfte sowie auf die im Asyldispositiv angelegte Individualisierung zurückführt: „Da jeder in erster Linie seinen eigenen Fall verfolgt und diesen im Zweifelsfall nicht durch politische Aktivitäten oder Verstöße gegen das Ausländerrecht (zum Beispiel die Residenzpflicht) gefährden will, sind den Kollektivierungschancen enge Grenzen gesetzt.“ (Müller 2010: 206) Die soziale Isolation und Teilung migrantischer Bevölkerungsgruppen beschreiben Dimitris Papadopoulos und Vassilis Tsianos ebenfalls als zentrale Regierungstechnik, die Selbstorganisierung durchkreuzt. Durch die „heterogenising practices of state regulation of mobility“ würden verschiedene Rechtsstatus sowie damit verbundene migrantische Subjektpositionen zugewiesen, die die Migrationsbewegungen auftrennten (Papadopoulos/Tsianos 2013: 185). Auch sie schätzen daher die Chancen für eine öffentlich sichtbare, politische Mobilisierung von Migrant\_innen schlecht ein (ebd.: 186). Vor dem Hintergrund des hier skizzierten Migrationsregimes werde ich in den folgenden Kapiteln untersuchen, wie es migrantischen Selbstorganisierungen in Deutschland dennoch gelingen kann, über den Kampf für ein Aufenthaltsrecht in Einzelfällen hinaus, öffentlich für ein unbeschränktes Bleiberecht einzutreten.

### **3. MIGRATIONSGRIMME, GESELLSCHAFTSFORMEN UND POLITISCHE KULTUREN IM VERGLEICH**

Die unterschiedlichen Migrationsgeschichten von Deutschland und den USA und deren Verarbeitung in nationalen Mythen als *Nicht-Einwanderungsland* und als *nation of immigrants* prägen bis heute die Auseinandersetzungen um Migration in beiden Ländern. Während im Zuge der Nationbildung in Deutschland eine bereits anwesende Bevölkerung durch Grenzziehungen zu einem ethnisch gefassten ‚Volk‘ wurde, war in den USA Migration wesentliches Mittel zur Bevölkerung des besiedelten Landes, wobei in beiden Fällen rassifizierende Kriterien für die Konstruktion nationaler Gemeinschaft ausschlaggebend waren (vgl. Bommes 2011: 22; vgl. Koselleck 1992). In Deutschland stand der Anerkennung von Migration ein Staatsbürgerschaftsmodell entgegen, das sich auf die Vorstellung eines ethnisch-kulturellen Volkes der ‚Deutschen‘ bezieht (vgl. Joppke 1999: 62ff.; Kolb 2016: 1023). Diese Geschichte hat Auseinandersetzungen um Migration bis heute geprägt, auch wenn das Staatsbürgerschaftsrecht vor zwei Jahrzehnten reformiert und Deutschland offiziell als Einwanderungsland bezeichnet wurde. Die USA haben hingegen wesentlich deutlicher und früher eine positive Beschreibung ihrer Migrationsgeschichte entwickelt (Joppke 2000: 75ff.). So erhalten Kinder von Migrant\_innen automatisch die Staatsbürgerschaft, wenn sie im Inland geboren sind. Einbürgerung war jedoch ursprünglich ein Privileg von Weißen und schon früh haben sich rassistische Migrationspolitiken herausgebildet, die im heutigen Migrationsregime auf neue Weise artikuliert werden. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Migrationspolitiken in den USA und Deutschland allerdings angeglichen und entsprechen insofern der These einer zunehmenden Konvergenz im globalen Norden (ebd.: 86; Stobbe 2004: 189; vgl. Hollifield et al. 2014). Trotz einiger selektiv pro-migrantischer Politiken lässt sich jedoch kaum von einer Liberalisierung sprechen.

Das US-amerikanische sowie das deutsch-europäische Migrationsregime sind, trotz unterschiedlicher nationaler Selbstbeschreibungen, beide von einer anti-migrativen Hegemonie geprägt, in der Migration grundlegend problematisiert wird. Der politischen Rationalität des Migrationsmanagements entsprechend, versuchen beide Regime Migration hinsichtlich eines national definierten Nutzenkalküls zu regulieren: Temporäre und spezifisch (hoch-)qualifizierte Arbeitsmigration wird angeworben, Fluchtmigration sowie der Nachzug von ökonomisch gering geschätzten Familienangehörigen soll hingegen begrenzt werden. In unterschiedlicher Form wird dabei sowohl in den USA als auch zunehmend in Deutschland ein national-konservativer mit einem national-neoliberalen Hegemonieprojekt verknüpft. Diskursen der Integration, Assimilation und ‚guter‘ Migration entsprechend, eröffnen hierbei insbesondere zwei Formen der Bürgerschaft Gelegenheiten für Migrant\_innen, trotz des Mangels eines formellen Status ihren Aufenthalt zu berechtigen: Dies ist zum einen *meritokratische Bürgerschaft*, durch die Rechte abhängig von Erwerbsarbeit, (potenzieller) Leistung und ‚Humankapital‘ vergeben werden und zum anderen *national-kulturelle Bürgerschaft*, die Rechte abhängig von kultureller Passung an die Normen einer imaginierten nationalen Gemeinschaft eröffnet. Die Migrationspolitiken beider Länder zeigen des Weiteren ähnliche Nebeneffekte ihres ‚Scheiterns‘. So hat sich Migration in Deutschland sowohl nach dem Anwerbestopp als auch nach dem Asylkompromiss durchgesetzt und prekär etabliert; in den USA führte die Verschärfung von Migrationskontrollen mit IRCA zu einem nicht intendierten ‚Sperrklinkeneffekt‘, insofern bislang häufig zirkulär verlaufende Migrationsbewegungen nicht mehr praktikabel waren und zur dauerhaften Einwanderung wurden (vgl. Pries 2010: 64). Die Migrationsregime beider Länder fußen also auf einer grundlegenden Entrechtung von Migration und daran anschließenden selektiven Inklusionsmechanismen. Sie führen jedoch im Ergebnis zu einer Situation, die nicht den proklamierten Migrationspolitiken entspricht, sondern die von Migrationsbewegungen sowie anderen gesellschaftlichen Kräften mitgestaltet wird.

Die beiden Migrationsregime werden jedoch erst dann in ihrer Wirkung verständlich, wenn sie im Kontext der jeweiligen Gesellschaftsformationen und ihrer national-staatlichen Verfassung betrachtet werden. Gerade durch eine vergleichende Perspektive können dabei charakteristische Merkmale herausgearbeitet werden (Baringhorst et al. 2006; Bommes 2011). Im Folgenden werde ich deshalb Unterschiede des deutsch-europäischen und des US-amerikanischen Migrationsregimes in einen Zusammenhang mit der jeweils national vorherrschenden politischen Kultur und Gemeinschaftsform stellen (vgl. Gerhards 2000; Martiniello 2013: 17ff.). Während transnationale Ansätzen zurecht den methodologischen Nationalismus von Forschungsarbeiten kritisieren, die den Nationalstaat unhinterfragt als Analyseeinheit übernehmen und hierbei oftmals eine Homogenität gesellschaftlicher ‚Container‘ unterstellen, betonen Autor\_innen wie Nina Glick Schiller, Linda Basch und Cristina Szanton Blanc dennoch die anhaltende Bedeutung der Analyse von National-Staatlichkeit (Glick Schiller et al. 1997: 135f.). Die Nationform erhält zudem gerade in Bezug auf Migration eine besondere Bedeutung, insofern sie durch diese mittelbar infrage gestellt und zugleich reproduziert wird. In diesem Sinne beschreibe ich die jeweils hegemoniale Art und Weise das Soziale zu denken und auszuhandeln, um für die Analyse migrantischer Kämpfe eine heuristische Unterscheidung nationaler Kontexte zu konstruieren, ohne dass ich jedoch näher auf damit verbundene Auseinandersetzungen und Widersprüche

eingehen kann.<sup>13</sup> Die politischen Kulturen und Gemeinschaftsformen in Deutschland und den USA bilden dabei in vielerlei Hinsicht einen Gegensatz. Im Anschluss an die Typologisierung des Politikwissenschaftlers Dieter Fuchs beschreibe ich, zu analytischen Zwecken, die kulturelle Tradition der USA als „*kompetitiven Individualismus*“ und die von Europa und insbesondere Deutschland als „*solidarischen Etatismus*“ (2000: 33).

Bis heute ist die hegemoniale Gesellschaftsform der USA geprägt von einem libertären Individualismus, meritokratischen Prinzipien und einem damit verknüpften Anti-Etatismus. Diese politische Kultur- und Gemeinschaftsform der USA geht auf die Besiedlung durch europäische Emigrant\_innen und vor allem die Zeit der amerikanischen Revolution im 18. Jahrhundert zurück und ist nicht zuletzt dadurch als ein Gegenentwurf zu europäischen Gesellschaftsordnungen zu begreifen (Fuchs 2000: 42). Sie ist insbesondere geprägt von protestantischen Sekten, die sich außerhalb großer Kirchen gründeten und nicht mit staatlichen Strukturen gekoppelt waren, wobei sie wesentlich zum amerikanischen Individualismus und Anti-Etatismus beigetragen haben, wie bereits Alexis de Tocqueville (1984) festgestellt hatte (Fuchs 2000: 42; Gerhards 2000: 8). In den Kolonien in Nordamerika wurden somit rechtliche Freiheitsräume jenseits des staatlichen Zugriffs entwickelt. Dem lokalen Umfeld kam aufgrund der geographischen Distanzen eine besondere Bedeutung zu und religiöse Gemeinschaften wurden zu wesentlichen Institutionen von Wohlfahrt und sozialer Inklusion (Dippel 2010: 8ff.), was die bis heute herausragende Rolle von Communitys verständlich macht. Fuchs beschreibt die zu dieser Zeit entstehende US-amerikanische Ideologie als libertär, insofern die Freiheit der Individuen eindeutigen Vorrang vor ihrer Gleichheit bekommt, die zudem wesentlich als Chancengleichheit begriffen wird (Fuchs 2000: 42f.). Die anti-staatliche Haltung zeigt sich in der Institutionalisierung eines „divided government“: Durch die wechselseitige Kontrolle von Exekutive, Legislative und Judikative sowie die ausgeprägte föderale Struktur wird staatliche Macht vielfach beschränkt (Lipset 1997: 39). Des Weiteren finden im Unterschied zu Europa häufiger Wahlen statt und selbst das Führungspersonal von Justiz und Polizei auf Lokalebene wird durch Bürger\_innen gewählt. Republikanische Elemente zeigen sich in der US-amerikanischen Gesellschaft hinsichtlich der starken Rolle nicht-staatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationen (Gerhards 2000: 9), die bis heute in Auseinandersetzungen um Migration prägnant ist. Sie zeigen sich aber auch in einem puritanisch geprägten „moralischen Rigorismus“, der in öffentlichen Debatten den Ton angibt (Fuchs 2000: 47f.), und der verständlich macht, weshalb die Regierung von Migration wesentlich über deren Kriminalisierung als abweichendes Verhalten wirkt. Auch hier sind religiöse Gemeinschaften die Vorläufer einer Gesellschaft der Communitys, in der Selbstorganisierung nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Die anti-etatistische Ausrichtung ist verbunden mit einem Ethos der Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Bürger\_innen (vgl. Tocqueville 1984: 278ff.). Dabei war die sich erst her-

---

13 Hierzu beziehe ich mich vor allem auf Beiträge des von Jürgen Gerhards herausgegebenen Sammelbandes „Die Vermessung kultureller Unterschiede. USA und Deutschland im Vergleich“, der „Kultur“ in diesem Zusammenhang definiert als „die zeitlich relativ stabilen Deutungsmuster und Werte, die von einer Gruppe von Menschen gemeinsam geteilt und zur Interpretation von ‚Welt‘ benutzt werden“ (2000: 10).

ausbildende Gesellschaft der USA nicht im selben Maße mit der sozialen Frage konfrontiert, wie die post-feudalistischen europäischen Gesellschaften, sodass größere Spielräume für horizontale politische Aushandlungen blieben (vgl. Arendt 2016: 26ff., 85), während mit der Sklaverei zugleich eine absolute Grenze der Gleichheit gezogen worden war (Wolfe 2016). Zwar hat sich infolge sozialer Konflikte der 1920er und 1930er Jahre auch in den USA ein Wohlfahrtsstaat herausgebildet, ohne dass dadurch jedoch die individualistische und anti-staatliche Orientierung grundlegend verändert wurde (Fuchs 2000: 45f.).

Die hegemoniale Gesellschaftsform in Deutschland ist hingegen bis heute strukturiert von der Vorstellung einer nationalstaatlich gefassten Gemeinschaft. Sie ist geprägt durch einen Etatismus, der insbesondere auf den lutherischen Protestantismus sowie die preußische Staatsidee zurückgeht (Münch 1986). Trotz der Revolutionen in Europa sind die national verfassten Gesellschaften außerdem nachhaltig durch hierarchische Strukturen des Feudalismus sowie dessen Institution in Kirche und Staat geprägt (Fuchs 2000: 44; vgl. Münch 1986), wobei in Reaktion auf den Zusammenbruch dieser prämodernen Ordnungen nationale Wohlfahrtsstaaten mit ihren eigenen Inklusions- und Exklusionsmechanismen entstanden sind (Bommes 2011: 22). Dies zeigt sich insbesondere in Deutschland, wo der Staat als zentrale gesellschaftliche Steuerungsinstanz angesehen wurde, was durch den Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat fortgeführt worden ist (Fuchs 2000: 44). Da im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten keine bürgerliche Revolution erfolgreich war und sich kein selbstbewusstes Bürgertum herausbilden konnte, wird in Bezug auf Deutschland zudem von einer verzögerten Modernisierung gesprochen (ebd.). Religion hat auch in Deutschland wesentlichen Einfluss auf die politische Kultur gehabt (vgl. Weber 2006), wobei Protestantismus und Arbeitsethik als Unterwürfigkeit und Pflichterfüllung verstanden wurden: „Diese ausgeprägte Staatsorientierung wurde von dem lutherischen Protestantismus gefördert und stabilisiert. Zu dem lutherischen Ethos gehörte die Gehorsamspflicht der Untertanen gegenüber der Obrigkeit und die Erfüllung eines Arbeits- und Pflichtethos.“ (Fuchs 2000: 45; vgl. Münch 1986: 709ff.) Trotz diverser Umwälzungen und des Zivilisationszusammenbruchs im Nationalsozialismus hat dieses Arbeitsethos sowie die ausgeprägte Staatsorientierung in Deutschland bis heute Bestand. Das enge Verhältnis von nationaler Gemeinschaft und Nationalstaat spiegelt sich in der deutschen Staatsbürgerschaft wieder. Die besondere Bedeutung des Integrationsparadigmas hängt dabei eng mit dem umfassenden Wohlfahrtsstaat zusammen, der als „national-sozialer Staat“ (Balibar 2010a: 8) strukturiert wurde. Von Migrant\_innen wird dabei verlangt, sich an die mit einer tiefen und zugleich diffusen Bedeutung aufgelaufene Vorstellung nationaler Gemeinschaft anzupassen. Der Etatismus in Deutschland zeigt sich auch in Bezug auf die Strukturen der Öffentlichkeit, wobei parteipolitische und staatliche Akteure häufiger und wirkmächtiger Sprechpositionen in Medien einnehmen können als in den USA. Dort haben zivilgesellschaftliche Akteure und insbesondere soziale Bewegungen einen wesentlich größeren Einfluss, was wiederum mit der bedeutenden Tradition von Assoziationen in der US-amerikanischen Bürgergesellschaft zusammenhängt (Gerhards/Rucht 2000: 184).

Die skizzierten Traditionen dominanter politische Kultur in den USA und Deutschland materialisieren sich in unterschiedlichen Wirkungsweisen der gegenwärtigen Migrationsregime. Dies führt vergleichenden Studien zufolge dazu, dass der Abstand zwischen Zielen der Migrationspolitik und ihren tatsächlichen Effekten – was in der

politikwissenschaftlichen Migrationsforschung als *gap*-Hypothese diskutiert wird (vgl. Hollifield et al. 2014; Schwenken 2018) – in den USA größer ist als in Deutschland, woraus sich dort wiederum ein größerer Handlungsraum für undokumentierte Migration ergibt (vgl. Stobbe 2004: 189f.; Ellermann 2009). In den USA arbeiten Einwanderungsbehörden relativ eigenständig und erst seit Anfang der 2000er Jahre über Abkommen vermehrt mit anderen Behörden zusammen. Migrationskontrollen haben in Deutschland hingegen eine größere Reichweite als in den USA, da die direkt für Migration zuständigen Ausländer- und Polizeibehörden umfassend mit anderen Staatsapparaten sowie einer Vielzahl weiterer Akteure kooperieren, sodass sich ein engmaschiges Netz der Überwachung herausgebildet hat, das irregulären Praxen einen geringen Handlungsraum lässt (ebd.: 192; Ellermann 2009: 150). Die enge Kooperation staatlicher und nicht-staatlicher Akteure ist Ausdruck des in Deutschland weiterhin vorherrschenden Etatismus, wobei staatliche Eingriffe durch Migrationskontrollen eher als selbstverständlich akzeptiert werden als in den USA und es weniger Widerspruch von anderen dominanten Kräften wie Arbeitgeberverbänden gibt (ebd.: 194). Stobbe kommt daher zur Schlussfolgerung, dass Migrationskontrollen „in der Bundesrepublik von einem Konsens sowohl staatlicher Institutionen als auch gesellschaftlicher Interessensgruppen getragen werden, während sie in den USA auf zahlreiche konkurrierende staatliche und gesellschaftliche Interessen treffen“ (ebd.: 193). Ein für die Migrationskontrollen folgenreicher Ausdruck des etatistischen Staatsverständnisses in Deutschland ist zudem die allgemeine Ausweis- und Meldepflicht. Alle Personen auf deutschem Staatsgebiet müssen Ausweis- und somit Aufenthaltsdokumente vorweisen können und ihren Wohnsitz den Behörden melden, was in Ländern mit einer liberalen Verfassungstradition wie den USA als unzulässiger staatlicher Eingriff gelten würde (ebd.: 195). Auch, dass Daten der gesamten Wohnbevölkerung in einem Melderegister erfasst werden, auf das verschiedene staatliche Stellen Zugriff haben, ist Ausdruck der deutschen Staatskonzeption und wäre nicht mit jener der USA vereinbar (ebd.: 208).

Die Institutionen des deutschen Wohlfahrtsstaates sowie die von ihm finanzierten sozialen Träger sind ebenfalls Teil des deutschen Migrationsregimes. Einerseits haben Migrant\_innen durch die Sozialversicherungspflicht und das Sozialstaatsgebot, das vorschreibt die Grundbedürfnisse von allen Personen mit legalem Aufenthalt abzusichern, Anspruch auf umfassende Sozialleistungen, auch wenn diese durch das Asylbewerberleistungsgesetz und andere Beschränkungen reduziert werden (Bommes 2011: 31). Andererseits ist die Sozialpolitik in Deutschland durch enge Behördenkooperation und Datenaustausch eine wesentliche Struktur von Migrationskontrollen: „[D]elivery of social rights can be harnessed as a vehicle of control and as a means of monitoring those lawfully present.“ (Morris 2002: 147) Zudem wirkt die engere Verknüpfung von Rechten und Staatsbürgerschaft vielfach ausschließend, was sich vor allem im Bildungsbereich zeigt: Während es in den USA zu einem Verfassungsgrundsatz geworden ist, dass alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein Recht auf Schulbildung haben und darüber hinaus in vielen Bundesstaaten ein Hochschulzugang für undokumentierte Migrant\_innen erkämpft werden konnte, werden in Deutschland nicht nur illegalisierte, sondern sogar Migrant\_innen mit einem formellen Status umfassend von Bildung ausgeschlossen. In der deutschen „Ausländerpolitik“ haben sich hierbei Regierungstechniken des Klientelismus und des *Othering* verbunden, sodass Migrant\_innen als passive Empfänger\_innen der Leistungen von Wohlfahrtsstaat und -verbänden und zugleich als essentiell Andere, Nicht-Deutsche angesehen werden (Brubaker 2014: 9).

46). Dieser Zusammenhang in deutschen Migrationspolitiken und -diskursen ist für Brubaker (ebd.) „indicative of a kind of benevolent, paternalistic, and egalitarian (or pseudo-egalitarian) *apartheid*, an institutionalized separateness, suggested in the oxymoronic phrase „*unsere ausländischen Mitbürger*““. Dieses Leitmotiv und die damit verbundene paternalistische und differenzialistische Haltung wurde, trotz ihrer Kritik an der deutschen Politik, auch von flüchtlingspolitischen Initiativen übernommen, „they too endorsed this separate-but-equal logic“ (ebd.).

Die geringere Einbindung der Migrationskontrollen in ein umfassendes Migrationsregime resultiert in den USA zu einem großen Teil aus dem Anti-Etatismus sowie der damit verbundenen liberalen Verfassungstradition, durch die staatlichen Eingriffen enge Schranken gesetzt werden. Das Verhältnis staatlicher Behörden ist weniger geprägt von Kooperation, sondern von Konkurrenz hinsichtlich Kompetenzen und Ressourcen. Der Zusammenarbeit zwischen Exekutivbehörden sowie zwischen Judikative und Exekutive sind engere Grenzen gesetzt. Der vielleicht größte Unterschied ergibt sich zudem aus dem streng reglementierten Föderalismus:

„Der Föderalismus in den USA schränkt die Kooperation der Verwaltungen eher ein, während er in der Bundesrepublik kein Hindernis bedeutet. [...] So werden auf Grund der Trennung von einzelstaatlichen und nationalen Haushalten Bundesgesetze überwiegend von Bundesbehörden ausgeführt. [...] In der Bundesrepublik sind hingegen verschiedene Exekutivaufgaben in einzelnen Behörden gebündelt, die sowohl Landes- als auch Bundesaufgaben übernehmen.“ (Stobbe 2004: 192f.)

Da Migrationspolitik in den USA wie oben beschrieben grundsätzlich Bundespolitik ist (Wells 2004), werden Migrationskontrollen hauptsächlich von Bundesbehörden wie ICE und CBP durchgeführt. In Deutschland werden Kontrollen nicht nur von der Bundespolizei, sondern von Landespolizeien und kommunalen Ausländerbehörden sowie weiteren Akteur\_innen aller staatlichen Ebenen mitgetragen (Stobbe 2004: 192f.; Ellermann 2009: 150). In den USA führt eine Polizeikontrolle bei undokumentierten Migrant\_innen nicht zwangsläufig zur Einbeziehung der Migrationspolizei und einem aufenthaltsrechtlichen Verfahren (ebd.: 200). Zwar wurde die Einbindung von Lokal- und Landesbehörden mittlerweile durch verschiedene Programme institutionalisiert, wie ich oben beschrieben habe. Diese Kooperationen sind allerdings lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt und das sich hieraus ergebende Spannungsverhältnis zur Verfassungstradition bietet Ansatzpunkte für Proteste und Widerstand. In Deutschland wird bei einer Polizeikontrolle mit den Ausweispapieren hingegen regulär der Aufenthaltsstatus überprüft, wobei bei einer fehlenden Berechtigung direkt die Ausländerbehörden eingeschaltet werden (ebd.: 201). Da Umfang und Zielgruppe sozialstaatlicher Leistungen in den USA wesentlich kleiner sind, haben damit zusammenhängende Migrationskontrollen ebenfalls eine geringere Reichweite. Sozialleistungen werden hauptsächlich von Religionsgemeinschaften, Wohltätigkeitsorganisationen, Gewerkschaften oder migrantischen Organisationen angeboten. Da diese nicht staatlich finanziert und kontrolliert werden, ist die Vergabe von Leistungen weniger eng an den Aufenthaltsstatus gekoppelt (ebd.: 198). Darüber hinaus ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Leistungen auf Landes- und Lokalebene, wie Polizei oder Schulen, aufgrund der ausgeprägten föderalen Struktur nicht im selben Maße an die Staatsbürgerschaft geknüpft wie in Deutschland (vgl. Morris 2002: 143ff.; Wells 2004). Durch

die sehr verschiedenen Genealogien des Rassismus und Antirassismus haben sich zudem große Unterschiede in Zugehörigkeits- und Repräsentationspolitiken herausgebildet, wobei in den USA ein anderer Umgang mit *diversity* und *race* als in Deutschland entwickelt wurde (vgl. Martinello 2013: 17f.).<sup>14</sup>

Die hier dargestellten Traditionen der vorherrschenden politischen Kultur und Gesellschaftsformation in Deutschland und den USA sind, neben den zuvor ausführlicher beschriebenen Migrationsregimen beider Länder, ein bedeutsamer Hintergrund für die folgende Analyse der politischen Selbstorganisierungen. Die hier herangezogenen Typisierungen sind jedoch vor allem in ihrer heuristischen Funktion für die folgenden Fallstudien zu begreifen und können nicht die Komplexität der Gesellschaftsformationen und ihrer Widersprüche darstellen. Die kollektiv imaginierten, vorherrschenden Identitäten und Traditionen sind insgesamt nicht durch ein einheitliches kulturelles Muster bestimmt, sondern von verschiedenen nationalen Projekten, die sich innerhalb gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entgegenstehen und historisch jeweils spezifische Kompromisse ergeben (vgl. Buckel et al. 2014; Gonzales 2014). So steht in den USA das liberal definierte Modell politischer Nation und liberaler Staatsbürgerschaft in einem Spannungsverhältnis zu einem „ethnisch-nativistischen Amerikanismus“ (Joppke 2000: 85), dessen Wiedererstarken in der Präsidentschaft von Trump offensichtlich wurde. In Deutschland wurde umgekehrt das Modell einer ethnischen Nation und Staatsbürgerschaft durch das Gegenmodell einer „politischen Verfassungsnation“ herausgefordert, das sich mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Teilen durchsetzen konnte (ebd.) und das im Zuge der erstarkenden neoliberalen Rationalität des Migrationsmanagements neu artikuliert wurde (vgl. Kannankulam 2014).

Die hier typologisierten Unterschiede von Deutschland und den USA müssen zudem relativiert werden, wenn die Sozialräume verschiedener Regionen und Lokalitäten sowie von Communitys, Milieus und Beziehungsgefügen mit ihren globalen Verflechtungen näher in den Blick genommen werden (vgl. Varsanyi 2010; Suro 2015; Oltmer 2018). So sind in Kalifornien, insbesondere in den Großräumen Los Angeles und Bay Area, die nationalen US-amerikanischen Traditionen zwar ebenfalls dominant. Dennoch ist die Region nicht nur von der geographisch hier endenden weißen Siedlerbewegung beeinflusst, sondern wesentlich geprägt von ihrer mexikanischen Geschichte, der *Great Migration* von Schwarzen Amerikaner\_innen sowie unzähligen migrantischen Communitys und transnationalen Netzwerken. Aus diesem Konglomerat sind nicht nur hybride Identitäten und Multikulturalismus hervorgegangen, vielmehr ist eine spezifische Gesellschaftsform entstanden, die in sich lokal sehr verschieden sein kann und die sich insgesamt nicht mit der hegemonialen Vorstellung einer US-amerikanischen Kultur gleichsetzen lässt. Durch ihre Hegemonie prägt diese den-

---

14 Die verschiedenen Formierungen und Konjunkturen von Rassismus müssen vor dem Hintergrund einer gegensätzlichen post-kolonialen Strukturierung begriffen werden, insofern europäische Staaten wie Deutschland außerhalb ihres Staatsgebiets Kolonien beherrscht haben, wohingegen die USA selbst auf einem kolonisierten Gebiet als Siedlerstaat entstanden sind (vgl. Wolfe 2016). Während sich Rassismus in den USA zentral auf eine insbesondere in der Geschichte der Sklaverei entstandene Norm des Weißseins bezieht, ist in Deutschland der Bezug auf ein ethnisiertes und kulturalisiertes „Deutschsein“ ausschlaggebend, das wiederum im Zusammenhang des kolonialen Rassismus entstanden ist (vgl. Hund 2007).

noch Auseinandersetzungen um Migration in Kalifornien und, vermittelt über die nationalstaatliche Verfassung, das dort vorherrschende Migrationsregime. Auch wenn Diversität in Deutschland weniger offen zutage tritt und anerkannt wird, sind auch hier große Unterschiede auszumachen, wobei nicht nur der Gegensatz von West- und Ostdeutschland fortwirkt. Insbesondere in Städten wie Berlin, Frankfurt oder Stuttgart, in denen ‚Minderheiten‘ perspektivisch die Mehrheit bilden, entstehen neue soziale Zusammenhänge, die bereits mit dem Begriff der „postmigrantischen“ Gesellschaft beschrieben wurden und die im Gegensatz stehen zu vorherrschenden politischen Kulturen und Gemeinschaftsformen in Kleinstädten und im ländlichen Raum (Foroutan 2016). Während die migrantischen Jugendlichen in den USA und Deutschland entgegen ihres Ausschlusses von nationaler Bürgerschaft häufig regionale und insbesondere lokale Zugehörigkeiten entwickeln, stellen sie zudem auch transnationale Bezüge her, indem sie etwa über Migrationsursachen oder die Situation ihrer in Herkunftslanden gebliebenen oder dorthin abgeschobenen Angehörigen berichten. Dadurch stellen sie ihre Kämpfe zugleich in den Zusammenhang globaler Ungleichheitsverhältnisse.

In diesem Kapitel bin ich auf die Entstehung und Strukturierung des deutsch-europäischen sowie des US-amerikanischen Migrationsregimes eingegangen, da diese jeweils den entscheidenden Handlungsräum politischer und demokratischer Praxen migrantischer Jugendlicher bilden, die im Folgenden im Mittelpunkt stehen. In beiden Kontexten habe ich eine Genealogie der Entrechtung sowie gegenwärtige Migrationspolitiken beschrieben, aber auch fallspezifische Schwerpunkte gesetzt, die nicht nur bezeichnend für die jeweiligen Migrationsregime, sondern hierbei auch prägend für die Gelegenheitsstrukturen migrantischer Selbstorganisierung sind. So habe ich hinsichtlich der USA das migrationspolitische Spannungsverhältnis politischer Ebenen, in Deutschland hingegen das gesamtgesellschaftliche Integrationsdispositiv hervorgehoben. Des Weiteren habe ich im Hinblick auf Migrationskontrollen den Komplex der Kriminalisierung in den USA und das Asylsystem in Deutschland in der Analyse betont. Durch einen hegemonietheoretischen Begriff von Migrationsregimen habe ich argumentiert, dass diese zwar gegenwärtig von anti-migrantischen Diskursen dominiert sind, aber grundsätzlich in gesellschaftliche Auseinandersetzungen involviert sind, in denen Kräfteverhältnisse sowie deren Verdichtung in staatlichen Institutionen immer wieder neu bestimmt werden. Die politischen Selbstorganisierungen migrantischer Jugendlicher tragen zu solchen Transformationen bei und gehen in ihrer Praxis zugleich über etablierte Migrations- und Demokratieregime hinaus.

